Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 63 (1990)

Heft: 11

Artikel: Ist direkte Demokratie noch möglich?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-519608

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ist direkte Demokratie noch möglich?

Eine Umfrage zu diesem Inhalt ergäbe voraussichtlich eine positive Mehrheit. Dass sich das Schweizervolk seine politischen Rechte nicht beeinträchtigen oder gar wegnehmen lassen will, haben beispielsweise seine negativen Reaktionen auf den Entwurf einer «offenen» Bundesverfassung, der in der Zwischenzeit in der Schublade verschwunden ist, hinlänglich gezeigt; es empfindet allgemein direkte Demokratie als Selbstverständlichkeit, die nicht in Frage gestellt werden darf.

Wer heute die staatliche Wirklichkeit aus einiger Distanz zu begreifen und mit der direkten Demokratie in Übereinstimmung zu bringen versucht, wird sich aber schwer tun. Er muss erkennen, dass sowohl aussen- wie innenpolitisch Entwicklungen im Gange sind, die die Antwort auf die Titelfrage zunehmend zweifelhaft werden lassen. Die Zeit der Gewissenserforschung und der Entscheidungen rückt in grossen Schritten näher.

Direkte Demokratie im EG-Umfeld

Unter den Gründen, die die Schweiz im Augenblick und noch einige Zeit darüber hinaus an einen Beitritt zur EG hindern, sind die institutionellen wohl diejenigen, deren Beseitigung am schwersten ist. Nur ein Staat, dessen Rechtssystem und -ordnung es möglich macht, die von der EG beanspruchten Kompetenzen an sie abzutreten, ist grundsätzlich beitrittsfähig. Für die Schweiz bedeutet dies, dass sie zuerst einer neuen Kompetenzverteilung bedürfte, welche zulasten der Stimmbürger, der Gemeinden und der Kantone dem Bunde eine erhöhte Machtfülle einräumt, die dieser dann teilweise an die Gemeinschaftsorgane weitergeben müsste. Eingedenk der Empfindlichkeiten, welche bereits Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte ausgelöst haben («wir wollen keine fremden Richter»), wird man sich fragen müssen, ob und wie ein viel weitergehender Autonomieverlust die Gnade der Bürger findet. Bereits eine Mitwirkung im EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) kann, beharrt die EG auf der Übernahme ihres «acquis communautaire» durch alle Teilnehmer, ohne eingreifende Änderungen der schweizerischen Kompetenzordnung nicht erfolgen, mit anderen Worten, wenn die Schweiz sich in Europa nicht isolieren will, wird sie an ihrem Staatsaufbau mehr als nur Retouchen vornehmen müssen.

Parlamentarismus in falscher Optik

Die Schweiz ist von parlamentarischen Demokratien umgeben; der Medienzugang des Schweizers ist umfassend und grenzüberschreitend. Die Verbindung dieser beiden unabänderlichen Tatbestände hebt den Sonderfall Schweiz in Europa stärker hervor, als ihrem politischen System zuträglich ist. Zum einen erweist es sich als ausserordentlich schwierig, im Ausland Einsicht in und Verständnis für unsere direkte Demokratie zu vermitteln. Zum andern wird hierzulande offenbar nicht mehr erfasst, dass die Emotionalisierung der Bevölkerung unter dem System des Parlamentarismus einen anderen Stellenwert besitzt. Dort geht es der Opposition regelmässig und vor allem darum, die Politik der Mehrheit so zu verunglimpfen, dass sie letztlich aus der Macht verdrängt werden kann. In der direkten Demokratie hingegen muss die Konsenssuche und -findung, welche dem Sachverstand zu folgen haben, im Vordergrund stehen. In die Exekutiven auf den verschiedenen staatlichen Ebenen werden regelmässig unter Wahrung eines Parteienproporzes Persönlichkeiten gewählt, die sich untereinander verständigen sollen. Die direkte Demokratie kann nur funktionieren, wenn die Behördemitglieder in ihrem Amt sich nach dem Mehrheitsprinzip zu disziplinieren vermögen. Wer das nicht begreift, hat entweder den inneren Gehalt des Kollegialprinzips nicht verstanden oder ist in der Behörde am falschen Platz.

Ausländischer Medieneinfluss

Ein weiterer Ausfluss der grenzüberschreitenden Information nach ausländischem Beispiel ist die Übersensibilisierung für ganz bestimmte Problemkomplexe durch die Medien. Drei Tatbestände mögen dies zeigen. Das aus neuerer Zeit eklatanteste Beispiel ist die Fichenaffäre, die bis zur «Staatskrise» hinaufstilisiert und aufgrund welcher jede Lappalie zum Nachrich-

tenereignis gemacht wurde; ein weiteres ist die über ein Jahr vorgetragene Vorverurteilung der Bundesrätin Kopp, die es schliesslich einem grossen Teil des Volkes unverständlich machte, dass die Anklagen zu ihrer Verurteilung für das Bundesgericht nicht ausreichten; schliesslich sei das unverhältnismässige Hochspielen von sogenannten Minderheiten erwähnt wie beispielsweise die Militärdienstverweigerer, deren Zahl gemessen an den Dienstleistenden noch nie mehr als 1 Promille erreichte. Das sagt nichts anderes, als dass in der Schweiz Sitten aus dem Parlamentarismus einreissen, die den in der direkten Demokratie verlangten nüchternen Sachverstand des Souveräns untergraben.

Mangelnde Respektierung der Mehrheit

Die Infragestellung der direkten Demokratie erfolgt nicht nur durch institutionelle Anforderungen zur Vermeidung der europäischen Desintegration der Schweiz oder durch ausländische Einflüsse. Im Land selber drohen die systemkonformen Regeln in Vergessenheit zu geraten oder zusehends vernachlässigt zu werden. Es ist zur Mode geworden, Abstimmungsergebnisse jeweils durch Bezug auf die Minderheiten zu relativieren und – post festum – zusätzliche Konzessionen zu verlangen. Typische Beispiele: Armeeabschaffungsinitiative, HB Süd-West in Zürich.

Mag man das für die Verlierer als «Retten, was zu retten ist» verstehen, ist es auf der anderen Seite völlig untragbar – um nicht zu sagen: ein Verrat an der Mehrheit –, wenn seitens der Gewinner generelle Kompromissbereitschaft signalisiert wird. Solches Verhalten steht im Gegensatz zu den Grundsätzen der politischen Mechanismen der direkten Demokratie, verleidet dem Stimmbürger die Teilnahme am politischen Geschehen und höhlt das System aus. Es scheint deshalb vonnöten, sich der Spielregeln zu erinnern. Nur wenn diese wieder durchgesetzt werden, besteht eine Chance, unser Staatssystem zu erhalten.

Gestörte Entscheidungsabläufe

Jede politische Tätigkeit dreht sich letztlich um Problemlösungen im gesellschaftlichen Bereich, das heisst um den Rechtssetzungsprozess in einem jeweils bestimmten Feld des staatlichen Lebens. Dieser wickelt sich in einem eigentlichen tripolaren Spannungsfeld ab, das aus dem Gerechtigkeitsprinzip – als Ergebnis der Gesellschafts- und Sozialordnung –, dem Zweckmässigkeitsanspruch – als Gegenstand der Politik – und der Rechtssicherheit – als Auswirkung der getroffenen Lösung – entsteht. Vom moralischen Prinzip zur Rechtsform führt somit der Weg über das Aushandeln dessen, was rechts- und pflichtenmässig für die Mehrheit annehmbar und angemessen ist. Er geht durch drei Phasen. Zum ersten hat man sich zu einigen, worüber politisiert werden soll. Zum zweiten bringen die verschiedenen direkt oder indirekt Interessierten aller Richtungen ihre Anliegen und Idealvorstellungen klar und deutlich ein, wohlwissend, dass sie daran zwar Abstriche – Konzessionen – machen müssen, aber dafür Gegenkonzessionen verlangen können. Wenn schliesslich die Meinungen (durch das vorparlamentarische Verfahren und nachfolgend durch die zuständige Exekutive) soweit zusammengeführt sind, dass mit einfachem Ja oder Nein durch den zuständigen Kompetenzträger entschieden werden kann, ist die dritte Phase erreicht. Begrifflich lassen sich diese drei Phasen umschreiben mit Problemstellung, politische Willensbildung und öffentliche Meinung oder auch mit Festlegung des zu ordnenden Rechtsbereichs, Konsenssuche und Entscheid.

Volksabstimmung oder Volksumfrage?

Dieser – möglicherweise etwas theoretisch anmutende – politische Mechanismus hat zwei staatspolitisch relevante Konsequenzen. Es braucht einmal politische, wirtschaftliche und soziale Gruppierungen, die in der Lage sind, kohärente und programmatische Idealvorstellungen ihrer angestrebten Gesellschafts- und Sozialordnung zu entwickeln und in den politischen Willensbildungsprozess einzubringen. Das bedeutet aber gleichzeitig eine Absage an jene Politik, die nur punktuell auf Einzelbereiche gemacht wird. Sodann folgt daraus, dass der in der Phase der öffentlichen Meinung gefallene Entscheid auch für den Verlierer nicht mehr anfechtbar sein darf; dieser hat seine Argumente in die politische Willensbildung einbringen können und möglicherweise Zugeständnisse für die Endlösung erhalten. Was beschlossen ist, ist aber beschlossen, es sei denn, man denaturiere die Volksabstimmung zur Volksumfrage.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die Lagebeurteilung allein anhand der hier angeschnittenen Tatbestände existentielle Probleme der direkten Demokratie aufzeigt. Die Teilnah-

me an den europäischen Entwicklungen verlangt gewichtige systematische Abstriche; die unbewertete Übernahme der politischen Sitten und Gebräuche parlamentarischer Demokratien ist mit dem schweizerischen System nicht vereinbar. Das sich daraus ergebende Bedrohungsbild weist eindeutig darauf hin, dass die direkte Demokratie von innen heraus durch die Emotionalisierung der Politik gefährdet ist.

Gegen Missbrauch der Toleranz

Damit ist die Frage nach der Sanierung gestellt. In der Regel wird hiefür mehr Toleranz nach allen Seiten gefordert. Wenn das heissen soll, dass jeweils demokratische und mehrheitlich gefällte Entscheide – auf welcher Stufe auch immer – nicht respektiert werden, ist eine Absage am Platz. Das Rezept heisst wohl eher «fortiter in re, suaviter in modo» (fest in der Sache, sanft in der Art), mit anderen Worten Grundsatztreue mit Bereitschaft zur Verträglichkeit. Dazu bedarf es der Grundsätze sowie der Bereitschaft, sich dafür einzusetzen. Grundsätze umfassen Idealvorstellungen in der Sache und in ihrer Durchsetzung. Die Idealvorstellungen ihrerseits mögen differieren, aber ihre Durchsetzung unterliegt den systemkonformen Mechanismen, sofern das System – eben die direkte Demokratie – nicht pervertiert werden soll.

Das Rezept dazu hat der schwäbische Pietist Friedrich Oettinger vorgegeben:

«Gott gebe mir die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann,

den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann,

und die Weisheit, das eine vom andern zu unterscheiden.»

Aus dem «Wochenbericht der Bank Julius Bär»

Ernährung 91

Im Frühling 1991 wird in Bern die nationale Sonderausstellung Ernährung durchgeführt.

Ernährung 91 ist als erlebnisorientierte Ausstellung auf einer Fläche von 5'000 m² geplant, die für die Anliegen der Ernährung mit einheimischen Produkten imagewirksam sein wird. Sie ist getragen von Organisationen der landwirtschaftlichen Produktion, vom Verteilerhandel, von Ernährungsfachleuten und mehreren Bundesämtern.

Erstmals in der Schweiz werden sämtliche Pflanzen und Tiere, die unserer Ernährung dienen, gemeinsam dargestellt: die Pflanzen (Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben, Raps, Obst und Gemüse), teils in verschiedenen Vegetationsstufen: Saatgut, erste Wachstumsphase, mittlere Phase und in erntereifem Zustand. Bei den Tieren geht es um Lämmer, Kälber, Masttiere, Milchkühe, Schweine, Hennen und Poulets, aber auch um Eier und Honig.

Ein Ausstellungsteil ist dem 13. Jahrhundert gewidmet. Dort steht ein unter Leitung von Prof. Dr. Werner Meyer, Basel, rekonstruiertes alemannisches Einraum-Haus (späterer Standort Ballenberg). In diesem Haus leben Personen. Sie tragen Kleider wie im 13. Jahrhundert und kochen Hirsebrei nach Rezepten unserer Väter.

Den Veranstaltern unter der Leitung von Nationalrat William Wyss, Grasswil BE, geht es darum, das Thema Ernährung von einer neuen Seite und umfassend anzupacken, den Schulen Anschauungsunterricht zu bieten, den Erwachsenen den Weg des Nahrungsmittels von der Natur bis in den Laden aufzuzeigen und die Vorteile der einheimischen Produktion sichtbar zu machen. Die Schweizerische Vereinigung für Ernährung wird einmal mehr dem Besucher zeigen, dass er seine Gesundheit durch entsprechendes Essverhalten positiv beeinflussen kann.

Die mehrsprachig konzipierte Ausstellung findet vom 26. April bis 6. Mai 1991 zusammen mit der BEA 91 in Bern statt.